

E-Plus Service GmbH & Co. KG: Leistungsbeschreibung für Mobilfunkdienstleistungen bei Mobilfunk-Laufzeitverträgen, gültig ab dem 01.01.2006

A. Leistungsmerkmale

1. Allgemeine Leistungsmerkmale

- 1.1 E-Plus-Service GmbH & Co. KG („EPS“) bietet dem Kunden Zugang zu dem von der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG („EPM“) betriebenen Mobilfunknetz („E-Plus Mobilfunknetz“) zwecks Übertragung von Kommunikationsdaten mittels Sprach-, Daten- und/oder Faxverbindungen im nachfolgend beschriebenen Umfang. Ferner bietet EPS dem Kunden weitere Telekommunikationsdienstleistungen („E-Plus Mobilfunkdienstleistungen“) im nachfolgend beschriebenen Umfang.
- 1.2 Zur Übertragung der Kommunikationsdaten und für die Nutzung der EPS-Mobilfunkdienstleistungen sind eine in das E-Plus Mobilfunknetz eingebuchte EPS-Mobilfunkkarte, ein geeignetes Mobilfunkendgerät nach dem GSM- oder UMTS-Standard und ggf. Zubehör erforderlich. EPS stellt dem Kunden eine oder mehrere mit einer Rufnummer und zwei persönlichen Identifikationsnummern („PIN“) versehene EPS-Mobilfunkkarte(n) sowie zwei entsprechende persönliche Entsperrcodes („PUK“) zur Verfügung. Die EPS-Mobilfunkkarte wird gesperrt, wenn die zum Einbuchen erforderliche, vom Kunden veränderbare persönliche Identifikationsnummer (PIN) dreimal falsch eingegeben wird. Sie kann durch Eingabe der PUK entsperrt werden. Nach wiederholter Falscheingabe der PUK wird die Karte dauerhaft unbrauchbar.
- 1.3 Die Leistungen der EPS sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich des von EPM in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen E-Plus Mobilfunknetzes beschränkt. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Abschluss des Mobilfunkvertrags über die Mobilfunkversorgung an den von ihm bevorzugten Standorten zu informieren.
- 1.4 Innerhalb der Mobilfunknetzabdeckung bietet EPS dem Kunden verschiedene Trägertechnologien zur Nutzung an. Die Verbreitung von Trägertechnologien innerhalb des E-Plus Mobilfunknetzes ist unterschiedlich. Je nach Trägertechnologie benötigt der Kunde gegebenenfalls spezielle Endgeräte.
- 1.5 EPS bietet auch bei grundsätzlich vorhandener Netzabdeckung keine Mobilfunkversorgung innerhalb geschlossener Räume, da diese durch die spezifischen baulichen Gegebenheiten beeinträchtigt sein kann.
- 1.6 EPS-Mobilfunkdienstleistungen werden nur in Verbindung mit einem bestimmten Mobilfunktarif oder/und gegen ein zusätzliches Entgelt erbracht, der/ das in den jeweils gültigen EPS-Preislisten ausgewiesen wird. Wird eine EPS-Mobilfunkdienstleistung nur befristet angeboten, nur in Verbindung mit einem bestimmten Tarif und/oder gegen ein zusätzliches Entgelt, so wird dies in der Preisliste ausgewiesen.
- 1.7 Zielrufnummer einer Verbindung kann eine E-Plus-Rufnummer sowie eine andere deutsche oder ausländische Rufnummer sein, deren Inhaber einen Vertrag mit einem Anbieter abgeschlossen hat, der mittelbar oder unmittelbar gegenüber EPS verpflichtet ist, die Verbindung herzustellen. Auf Anfrage benennt EPS diese Anbieter.
- 1.8 Darüber hinaus ist der Kunde im Rahmen des jeweiligen Angebots von EPS berechtigt, Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland sowie Verbindungen über ausländische Mobilfunknetze („International Roaming“) in Anspruch zu nehmen, soweit EPM dies jeweils technisch ermöglicht und dies mit den jeweiligen ausländischen Netzbetreibern vereinbart hat.
- 1.9 EPS behält sich vor, ihre Leistungen im Hinblick auf die Kapazitätsgrenzen des E-Plus Mobilfunksystems zeitweilig zu beschränken. Zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistungen können sich auch in Not- und Katastrophenfällen, durch atmosphärische Bedingungen und geographische Gegebenheiten sowie funktechnische Hindernisse, Unterbrechung der Stromversorgung oder wegen technischer Änderungen an den Anlagen von EPM oder EPS (z.B. Verbesserungen des Netzes, Verlegung der Standorte von Anlagen), wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen), die für die ordnungsgemäße oder verbesserte Erbringung der Leistungen erforderlich sind, oder aus Gründen höherer Gewalt (einschließlich Streiks und Aussperrungen) ergeben.
- 1.10 Im Falle einer etwaigen Abgabe der dem Kunden zur Verfügung gestellten Rufnummer an einen anderen Mobilfunkdiensteanbieter wird EPS aus technischen Gründen bis zu vier Tagen vor der Abgabe keine Mobilfunkdienstleistungen erbringen.
- 1.11 Der Signalisierungskanal dient zur Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaus, des Verbindungsabbaus und der technischen Einrichtungen im EPM-Mobilfunknetz.

- 1.12 Ungeachtet der Möglichkeit einer Anrufumleitung, darf der Kunde seine EPS-Mobilfunkkarte(n) nicht in Vermittlungs- oder Übertragungssystemen nutzen, die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten.
- 1.13 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die ihm zur Nutzung überlassene(n) EPS-Mobilfunkkarte(n) Dritten zur gewerblichen Nutzung ohne Zustimmung seitens EPS zur Alleinbenutzung oder zur bloß nur vorübergehenden Nutzung zu überlassen.
- 1.14 Das Vertragsverhältnis mit EPS berechtigt den Kunden nicht, unter Verwendung von den ihm zur Nutzung überlassene(n) EPS-Mobilfunkkarte(n) selbst als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen aufzutreten und EPS-Mobilfunkdienstleistungen, Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen gegenüber Dritten anzubieten; hierzu bedarf es anderer, gesonderter Vertragsverhältnisse, gegebenenfalls mit EPS oder anderen (z.B. EPM oder andere Diensteanbieter).
- 1.15 Die Anwahl einer Rufnummer ist unzulässig, wenn der Kunde keine Verbindung zustande kommen lassen will oder weiß, dass diese verhindert werden wird.

2. Zusatzdienstleistungen und Kooperationspartner

- 2.1 Neben den EPS Mobilfunkdienstleistungen bietet EPS Kunden Zusatzdienstleistungen und Leistungen von Kooperationspartnern an.
- 2.2 Soweit EPS Zusatzdienstleistungen, die in den jeweiligen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten als solche kenntlich gemacht werden, anbietet, ist der Kunde berechtigt, diese im Rahmen eines separaten Vertragsverhältnisses in Anspruch zu nehmen. Für Zusatzdienstleistungen, die EPS erbringt, gelten separate Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten insbesondere mit gegebenenfalls abweichenden Vertragslaufzeiten und Kündigungsmöglichkeiten. Änderungen einer Zusatzdienstleistung zuungunsten des Kunden (z.B. Leistungseinschränkungen oder Preiserhöhungen) berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung dieses Mobilfunkvertrags.
- 2.3 Der Kunde kann auf Leistungen von Kooperationspartner zurückgreifen, solange und soweit der Kooperationspartner die Leistung anbietet und EPS darauf aufgrund vertraglicher Bindungen zurückgreifen kann. Werden Leistungen durch Kooperationspartner erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Kooperationspartner über die Leistung; die Leistung von EPS beschränkt sich hierbei auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu den Endeinrichtungen des Kooperationspartners sowie die Dienstverwaltung und das Inkasso. Für Schlechtleistungen der von dem Kooperationspartner erbrachten Leistungen, eingesetzten Endgeräte sowie für die Erfüllung von dessen Pflichten haftet EPS nicht. Leistungseinschränkungen oder Preiserhöhungen der Kooperationspartner berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung des Mobilfunkvertrags mit EPS. Die Kooperationspartner sind in der Leistungsbeschreibung oder Preisliste kenntlich gemacht. Die Kosten Dritter trägt der anrufende Kunde.

B. Leistungen

1. Notrufe

Mit der internationalen GSM-Notrufnummer 112 kann auch ohne Einlegen der EPS-Mobilfunkkarte ein Notruf abgesendet werden. Neben den allgemeinen Notrufnummern 110 und 112 kann der Kunde im Küstenbereich der Nord- und Ostsee den SAR Alarmruf (Seenotruf) unter der E-Plus-Rufnummer 124 124 anwählen. Der SAR Alarmruf ersetzt nicht die üblichen Seefunkdienste.

2. EPS Kunden-Hotline

Unter der Kurzwahl 1000 erreicht der Kunde aus dem E-Plus Mobilfunknetz die EPS Kunden-Hotline, zu den jeweils in den Preisliste angegebenen Preisen. Dort erhält er Informationen zum Mobilfunknetz, zu Tarifen, Mobilfunkendgeräten, Diensten, International Roaming, zur Kartenfreischaltung oder bei Fragen zur Rechnung. Auf Wunsch kann sich der Kunde mit einem Kundenberater verbinden lassen.

3. Rufnummer

3.1 Allgemein

EPS teilt dem Kunden seine Rufnummer zu. Kunden müssen Änderungen von Rufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Regulierungsbehörde gegenüber EPS nach § 43 Telekommunikationsgesetz und der dazu ergangenen Verfahrensregelungen veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist. EPS ist berechtigt, die zugeteilte Rufnummer zu ändern, wenn hierfür unvermeidliche technische oder betriebliche Gründe bestehen und die Änderung wenigstens zwei

Monate im voraus schriftlich angekündigt wurde. Macht der Kunde schutzwürdige Belange geltend, so wird EPS die Rufnummer des Kunden gegen gesondertes Entgelt kurzfristig ändern.

3.2 E-Plus Rufnummern Übermittlung

Die E-Plus-Rufnummer des Kunden wird bei abgehenden Verbindungen standardmäßig an den angerufenen Anschluss übermittelt; eine fallweise Unterdrückung der Rufnummer ist durch eine Eingabe am Mobilfunkendgerät möglich. Auf Wunsch richtet EPS die dauerhafte Unterdrückung ein; eine fallweise Übermittlung ist dann durch Eingabe am Mobiltelefon möglich.

3.3 E-Plus-Wunsch-Rufnummer

Der Kunde kann sich eine maximal siebenstellige Wunsch-Rufnummer - sofern nicht vergeben oder anderweitig reserviert und in einigen Tarifen gegen gesondertes Entgelt - aussuchen.

3.4 E-Plus Rufnummernbegrenzung

Der Kunde kann bei Verwendung eines geeigneten Mobilfunkendgeräts die Nutzbarkeit des Mobilfunkendgeräts für abgehende Gespräche auf von ihm bestimmte Rufnummern beschränken (über PIN 2).

4. E-Plus Gesprächsmanagement

Nachfolgende Dienste beziehen sich nicht auf Videotelefonie.

4.1 E-Plus-Anrufumleitungen

Der Kunde kann folgende Anrufumleitungen von eingehenden Anrufen zu einer beliebigen Zielrufnummer einrichten:

- a) Automatische Anrufumleitung aller Anrufe;
- b) Anrufumleitung, wenn der Anruf in einem vom Kunden festgelegten Zeitraum nicht angenommen wird;
- c) Anrufumleitung, wenn die E-Plus-Mobilfunkkarte nicht in ein Mobilfunknetz eingebucht ist;
- d) Anrufumleitung im Besetzt-Fall.

4.2 E-Plus-Anrufsperrungen

Der Kunde kann wahlweise eine Sperre aller

- a) abgehenden Anrufe,
- b) abgehenden Auslandsanrufe oder
- c) ankommenden Anrufe

über die Tastatur seines Mobilfunkendgeräts einrichten. Die Anrufsperrungen müssen bei EPS beantragt werden. Jeweils eine abgehende und eine ankommende Sperre sind kombinierbar.

4.3 E-Plus Konferenz

Mit einem geeigneten Mobilfunkendgerät können gleichzeitig mehrere Verbindungen aufgebaut werden. Maximal können sechs Teilnehmer an der E-Plus Konferenz teilnehmen. Ein sogenannter Konferenzleiter baut die Konferenz auf, indem er die Gesprächsteilnehmer anruft bzw. deren Anrufe entgegennimmt und per Menübefehl an der Konferenz teilnehmen läßt. Die Teilnehmer können aus unterschiedlichen Mobilfunknetzen stammen.

5. E-Plus Cost Control

Der Kunde kann über die Kurzwahl 1112 Informationen zu seinen Verbindungskosten (ohne Grund- und Anschlusspreise sowie ohne Hardwarekosten) im aktuellen Abrechnungszeitraum erhalten. Kosten für i-mode™ Inhalte und Videotelefoniekosten werden nur in der Gesamtsumme berücksichtigt, Einzelaufstellungen sind hierzu nicht möglich. Es werden keine Kosteninformationen zu GPRS- und UMTS-Verbindungen angeboten. Die Angabe der Gesprächskosten erfolgt für jede Rufnummer gesondert. Sofern ein Kunde mehrere EPS-Mobilfunkkarten besitzt, kann er aus Datenschutzgründen keinen Gesamtüberblick über alle seine Rufnummern erhalten, sondern muss den Dienst für jede EPS Mobilfunkkarte gesondert abfragen. Der Kunde kann zwischen einer Kurzanzeige und einer detaillierten Anzeige, die die Verbindungen nach Zielnetz aufschlüsselt, wählen. Die Informationen sind nicht tagesaktuell, es können nur die Verbindungskosten mitgeteilt werden, die zum Zeitpunkt der Abfrage verbucht wurden. Insbesondere bei Roaming-Gesprächen kommt es bei der Verbuchung zu einer zeitlichen Verzögerung von bis zu einer Woche. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.

6. E-Plus Comfort Mailbox

- 6.1 EPS richtet für den Kunden eine E-Plus-Comfort Mailbox (Mailbox mit erweitertem Dienstangebot) ein, zu der der Kunde Anrufumleitungen einrichten kann. Bei der E-Plus Comfort Mailbox kann eine Begrüßungsansage von maximal 40 Sekunden aufgesprochen werden. Ferner kann der Kunde eine Abwesenheitsansage von max. 40 Sekunden aufsprechen. Bei aktivierter Abwesenheitsansage ist die E-Plus Comfort Mailbox für eingehende Nachrichten gesperrt.
- 6.2 Beim erstmaligen Einrichten der Comfort Mailbox sowie auch nachträglich über das Mailbox Menü besteht die Möglichkeit, eine Sprachauswahl für die interne Sprachsteuerung als auch der Standardansage der Comfort Mailbox, die der Anrufende vor Hinterlassen einer Nachricht hört, zu treffen. Dabei stehen die Sprachen "Deutsch" und "Englisch" zur Verfügung.

- 6.3 Die E-Plus Comfort Mailbox zeichnet Sprachnachrichten auf und speichert sie. Zusätzlich können Telefaxe empfangen, gespeichert und an Faxgeräte zum Ausdruck weitergeleitet werden. Sprach- und Faxnachrichten können an andere E-Plus Comfort Mailboxen weitergeleitet werden. Die E-Plus Comfort Mailbox speichert bis zu 21 Tage max. 30 Sprachnachrichten (jeweils bis zu 5 Minuten) und/oder Faxnachrichten (max. 300 Seiten im DIN A4-Format).
- 6.4 Die E-Plus Comfort Mailbox benachrichtigt über eingegangene Nachrichten per Kurzmitteilung oder durch Benachrichtigungsanrufe zur E-Plus-Rufnummer des Kunden sowie zu allen anderen E-Plus-Rufnummern, nationalen Festnetzrufnummern, Rufnummern anderer Mobilfunknetzbetreiber oder Pagerrufnummern. Die E-Plus Comfort Mailbox ruft bei aktiviertem Benachrichtigungsanruf automatisch in individuell zu definierenden Abständen an und informiert über neu eingegangene Nachrichten. Die Sicherung bzw. Identifikation erfolgt über eine Geheimzahl. Bei der E-Plus Comfort Mailbox ist darüber hinaus die Einrichtung eines Erinnerungsanrufs zur eigenen Mailbox oder zu 20 externen Rufnummern möglich. Bei Erinnerung an die eigene E-Plus Comfort Mailbox erfolgt eine Benachrichtigung über Kurzmitteilung. Die externen Rufnummern werden von der E-Plus Comfort Mailbox angerufen. Datum und Zeitpunkt sind bis zu 30 Tage im voraus frei wählbar.
- 6.5 Nach dem Abhören einer eingegangenen Nachricht, besteht die Möglichkeit, den Anrufer, der die Nachricht hinterlassen hat, direkt aus dem Mailbox Menu anzurufen (Rückruf Funktion), wobei sowohl die Kosten der Verbindung zur Mailbox als auch die Verbindungskosten zu der Zielrufnummer anfallen. Nachdem die hinterlassene Nachricht abhört worden ist, ist es möglich, über das Drücken der Taste 1 auf dem Endgerät den Rückruf aus dem Mailbox Menü zu der Zielrufnummer zu veranlassen. Die Nutzung der Rückruffunktion setzt voraus, dass die Zielrufnummer korrekt übertragen worden ist. (CLIP Funktionalität beim Anrufenden aktiviert).

7. Kurzmitteilungen ("SMS")

- 7.1 Über E-Plus Kurzmitteilungen („SMS“) können mit einem geeigneten Mobilfunkendgerät SMS von bis zu 160 Zeichen im GSM-SMS-Standard empfangen und versandt werden. Ist die Mobilfunkkarte des Empfängers der Nachricht nicht eingebucht oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung während 48 Stunden wiederholt versucht. Danach wird die SMS gelöscht.
- 7.2 Beim Versand von Kurzmitteilungen als E-Mail wird die Kurznachricht wie üblich geschrieben, beginnend mit der E-Mail-Empfänger-Adresse, gefolgt von einem Leerzeichen. E-Mail-Empfang muß vom Kunden zugelassen werden, da der E-Mail- Empfang aus dem Internet kostenpflichtig ist. Der Versand von E-Mails ins Internet ist jederzeit möglich, auch wenn der E-Mail-Empfang nicht freigeschaltet ist.
- 7.3 Beim SMS-Modemzugang/SMS EasyMail besteht die Möglichkeit Kurznachrichten über PC über Festnetz mit Modem/ISDN-Karte zu versenden. E-Plus bietet eine eigene Software („SMS EasyMail“) kostenlos an (Download über www.eplus.de).
- 7.4 SMS-to-Speech
Mit SMS-to-Speech kann eine SMS an eine nationale Festnetznummer versandt werden. Die Nachricht wird umgewandelt und als Sprachnachricht verschickt. Das heißt, dem Empfänger der Nachricht wird die SMS vorgelesen. Ist besetzt oder niemand erreichbar, werden weitere Versuche gestartet. Zwischen 23.00 Uhr und 07.30 Uhr werden keine Sprachnachrichten weitergeleitet. Verfügt der Empfänger über ein SMS-fähiges-Festnetztelefon, so wird die Nachricht in Textform ausgeliefert.
- 7.5 SMS-to-Fax
Mit SMS-to-Fax kann eine Nachricht an eine Faxnummer im deutschen Festnetz gesandt werden. Individuelle Faxvorlagen können im Internet eingerichtet werden. Bei diesem Dienst ist es nicht möglich, ein Fax an eine Mobilfunk-Mailbox zu senden. Ausgenommen sind auch 0190er-Rufnummern und ausländische Faxanschlüsse.
- 7.6 SMS-to-E-Mail
Mit SMS-to-E-Mail können SMS an E-Mail Adressen versandt werden. Hierfür fügt der Absender die E-Mail Adresse des Empfängers am Anfang der SMS ein und sendet diese Nachricht an die Kurzwahlnummer 7676245 (SMSMAIL)

8. E-Plus Internet Mobil

Als EPS-Kunde können Sie mit einem datenfähigen Mobilfunkendgerät und einem internetfähigen Laptop oder Organizer mit PC-Card nach PCMCIA-Standard über die bundeseinheitliche Rufnummer 12 31 00 nach Abruf der erforderlichen Zugangsdaten auf das Internet zugreifen.

9. E-Plus Infoworld

Im Rahmen der E-Plus Infoworld kann der Kunde verschiedene Informationen erhalten. Das E-Plus Infoworld Informationsangebot ist ein dynamisches Angebot, welches sich ändern kann. Änderungen können tagesaktuell, ereignisbezogen und ganz oder teilweise erfolgen.

Informationsangebote können auch befristet angeboten werden; in einem solchen Fall weist EPS in den Preislisten auf eine solche Befristung hin. Es besteht kein Anspruch auf Beibehaltung bestimmter Inhalte und/ oder Informationen. Es besteht auch kein Anspruch auf Aufnahme eines bestimmten Inhalt und/ oder einer bestimmten Information. Alle Informationen erfolgen stets ohne Gewähr.

10. Auslandsgespräche und International Roaming

Die E-Plus Mobilfunkdienstleistungen werden nur teilweise von den ausländischen Mobilfunknetzbetreibern, mit denen E-Plus einen Kooperationsvertrag geschlossen hat („Roaming-Partner“), unterstützt.

10.1 Abgehende Verbindungen im Ausland

Für Verbindungen und SMS aus dem Mobilfunknetz eines ausländischen Mobilfunknetzbetreibers („Roaming Partner“) in das der Kunde eingebucht ist, gelten die Nutzungspreise bzw. Tarife des Roaming Partners. EPS berechnet die Nutzungspreise des jeweiligen Roaming Partners nach den zum Zeitpunkt der Datenübermittlung gültigen Wechselkursen zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % auf den in EURO umgerechneten Rechnungsbetrag.

10.2 Ankommende Verbindungen im Ausland

Wird der Kunde im Wirkungsbereich des Mobilfunknetzes eines Roaming Partners angerufen, teilen sich die Kosten wie folgt auf:

Der Anrufer trägt nur die Kosten für die Verbindung in das E-Plus Mobilfunknetz, da er nicht erkennen kann, wo sich der Kunde aufhält. Der angerufene Kunde trägt die durch die Weiterleitung des Anrufs in das Mobilfunknetz des Roaming-Partners entstehenden Kosten sowie die von einigen Roaming Partnern erhobenen zusätzlichen Entgelte.

10.3 Anrufumleitungen im Ausland

Hat der Kunde bei Aufenthalt im Wirkungsbereich des Mobilfunknetzes eines Roaming Partners eine bedingte Anrufumleitung eingeschaltet, wird ein Anruf zunächst zu seinem Mobiltelefon durchgestellt. Wenn der Anruf nicht beantwortet wird, erfolgt eine Umleitung zu der vom Kunden angegebenen Rufnummer. Hierfür werden dem Kunden zwei Verbindungen berechnet: (a) die Weiterleitung des Anrufs in das Mobilfunknetz des Roaming Partners und (b) die Umleitung zu der vom Kunden angegebenen Rufnummer. Dies gilt auch für die bedingte Anrufumleitung auf die E-Plus Comfort Mailbox. Bei der automatischen Anrufumleitung hingegen wird direkt auf die Zielrufnummer umgeleitet. Deshalb wird dem Kunden auch nur der direkt umgeleitete Teil berechnet, wobei dieser innerhalb des E-Plus-Netzes kostenlos ist.

10.4 Handy-Vermietervice für Mobilfunkendgeräte GSM 1800/900, GSM 1900, iDEN, PDC- und CDMA-Standard

Der Kunde kann folgende Mobilfunkendgeräte über EPS leihen:

- GSM 1800/900: Bosch Dual Com 738, Motorola 8900 (entspricht Motorola Traveller)
- GSM 1900: Bosch World Phone 718, Ericsson CH337, Nokia 2190, Motorola Flare
- iDEN-fähig: i2000 Motorola
- PDC-Standard in Japan: Kenwood DP 133
- CDMA-Standard in Korea: Samsung SCH 200

EPS vermittelt lediglich den Abschluß eines entsprechenden Mietvertrags im Auftrag der Cellhire PLC., Park House, York, YO30 5PB („Cellhire“). Der Mietvertrag kommt mit Cellhire zustande. Cellhire betreut den Kunden. Die Preise sowie weitere Informationen zur Abwicklung des Handy-Vermietervice erhält der Kunde über die EPS Kundenbetreuung mit der Kurzwahl 1000.